

## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, 4. Änderung der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 14.02.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, 4. Änderung der Gemeinde Ratekau für das Gebiet in Pansdorf Nord mit eingeschossiger Bebauung in der Frankfurter Straße, Stolper Straße, Stargarder Straße, Tannenbergsstraße und Tilsiter Straße und die Begründung liegen vom

**22. März 2013 bis zum 23. April 2013**

in der der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Di	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Do	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-630), öffentlich aus.



Übersichtsplan

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratekau, 13.03.2013

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)  
Bürgermeister